

Für Arad: Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 kr. Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr. Währ.

Arader Zeitung.

Redaktion: im Winkler'schen Neugebäude, Expeditionen- und Insertions-Bureau Hauptplatz, 8. Goldschneider's Buchdruckerei. Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haafenstein & Wogler, in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Journal-Stimmen.

Arad, 3. Juni. Die vergangene Woche war eine Woche des Concordats — sagt „P. N.“ in seiner jüngsten Rundschau — denn es beschäftigte sich damit nicht allein der Reichsrath, sondern auch das Wiener Publicum, und einer der „Führer“ der „Ost-D. Post“ macht sogar die Entdeckung, daß die diesjährigen Verhandlungen des Reichsraths auch in Pest große Senfation erregten, es ist nur zu bedauern, daß der Correspondent nicht angibt, in welchen Kreisen dies der Fall war. Das Concordat, welches für Herrn Wiskra u. v. von so außerordentlicher Wichtigkeit ist, bleibt für uns eine sehr untergeordnete Angelegenheit, derjenigen großen Frage gegenüber, welche die europäische Presse die „ungarische Frage“ nennt, und sogar in Betreff dieser zeigt sich bei uns eine gewisse Apathie, denn Niemand erwartet einen baldigen Umschwung — Jeder verrückt bloß seine Privatgeschäfte.

Aus dieser Apathie, fährt „P. N.“ fort, können uns nicht einmal solche Broschüren aufrütteln, wie die jüngst unter dem Titel „a magyar nemzet politikai helyes irány“ erschienene, obgleich derselbe gewiß herausfordernd genug klingt. Kann es wohl etwas anregenderes geben, als ein einige Kreuzer „den richtigen Weg der nationalen ungarischen Politik“ kennen zu lernen. Das einleitende offene Schreiben an Herrn Grafen Georg Apponyi sollte gewiß die Wichtigkeit dieser Schrift heben. Wir nahmen also diesen „richtigen Weg der nationalen ungarischen Politik“ zur Hand, bedauern aber die Zeit, welche wir darauf verwenden.

Wir fanden in der fraglichen Broschüre auch nicht einen einzigen Gedanken, welchen wir im „Hirnd“ nicht schon bis zum Ueberdruß gelesen hätten. Uebermäßige Lobhudelei der Regierungspolitik vor 48 und unbedingte Verdamnung der damaligen Oppositionsbestrebungen, dann das Bemühen, eine Trennung der altconservativen Partei — wenn eine solche überhaupt existirt — von den Getreuen der 1861er Reichstagsadresse zu erreichen. Hier haben wir in einigen Zeilen den in der Broschüre angegebenen „richtigen Weg der nationalen ungarischen Politik“. Der Verfasser macht nicht allein die Gedanken, sondern auch die Ausfälle des „P. H.“ zu den seinigen, somit finden wir in gedrängter Kürze die vom „Hirnd“ gegen uns geführte Polemik neuerdings vollständig vor uns. Der Verfasser freut sich, wie es scheint, besonders seiner Entdeckung, daß auch Deak die Nothwendigkeit einer Regelung des Widerstandsrechtes der Comitats dem verantwortlichen Ministerium gegenüber anerkannte, und folgert hieraus, daß ein verantwortliches Ministerium mit dem Comitatsselbstgovernment übereinbar sei. Er führt die Ausfälle Nyáry's auf dem 1848er Pesther Reichstage gegen die „Omnipotenz“ der Comitats an. Der Mensch wäre wirklich versucht zu glauben, daß unsere Gegner das Widerstandsrecht der Comitats splanctos wünschen, und eine wahrhafte Omnipotenz statt des Selbstgovernment's für dieselben fordern. Wir wissen aber, wie sie das Widerstandsrecht der verantwortlichen Regierung gegenüber verstehen. Vor uns liegen unter den Reichstagschriften die Auszüge der Klagen gegen die Regierungskommissionäre, die mit Militär und Kanonen gegen die sich an dem Repräsentationsrecht bis zum äußersten klammernden Comitats vorgingen; wir kennen das jahrelange Wirken derselben, welche auf Decennien hinaus die Ruhe der Comitats störten, und welchen stets eine ganze Schaar der Actionen, ja der Notenproceße folgte.

Doch lassen wir die Vergangenheit, die Recriminationen ruhig schlummern, und überlassen wir auch die Wiener Broschüre der wohlverdienten Vergessenheit, besonders da wir an der Gegenwart ohnehin schon genug zu tragen haben!

Wien, 2. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Anstatt der Fortsetzung der Concordatsdebatte kam heute zuerst das Gesetz zur Deckung des Deficits in Berathung, indem der Finanzminister gleich Anfangs der Sitzung den Dringlichkeitsantrag für dasselbe stellte. Schon schien eine Generaldebatte sich gar zu bilden und der Präsident wollte bereits zur Specialdebatte schreiten, als Abgeordneter Stöckle das Wort begehrte und einen viel weiter gehenden Antrag entwickelte, welcher sich an den Antrag der Autonomisten anlehnt und zunächst auf folgende drei Grundzüge sich reduciren läßt: ein augenblickliches Anleihen von 70 Millionen Gulden zu schaffen in der vom Finanzminister vorgeschlagenen Weise; ein darauf folgendes freiwilliges Anleihen, dagegen aber Ablehnung der Steuererhöhungen. Die etwas gedehnte und an Illusionen, die wohl sehr patriotisch, aber nur wenig practisch sein mögen, sehr reiche Rede fand nur wenig Aufmerksamkeit und sein Antrag keine Unterstützung. — Auch in der Specialdebatte führte der Herr Berichterstatter nur höchst interessante Monologe auf, indem er sich die Mühe gab, die einzelnen Paragraphen in sehr ausführlicher Weise zu motiviren, obwohl Niemand zu einer Einwendung sich erhob.

Auch Baron Brentano, welcher als Vertreter der Regierung bei dieser Debatte anwesend war, sah seine Thätigkeit mit dem stummen Complimente erschöpft, welches er bei Beginn der Sitzung, als Herr Präsident sein seine Anwesenheit und den Zweck derselben ankündigte, dem Hause gemacht hatte. Der Entwurf des Ausschusses wurde in allen vier Artikeln und dann so gleich auch in dritter Lesung unverändert angenommen. Er lautet:

§. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Ergänzung der Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen gegenüber dem verfassungsmäßig festzustellenden Erfordernisse im Finanzjahr 1862 einen, 50 Millionen Gulden ö. W. nicht übersteigenden Betrag im Wege des öffentlichen Credits zu beschaffen und zwar: entweder mittelst einer Vereinbarung mit der österr. Nationalbank über die Realisirung der bei derselben zur Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen befindlichen 123 Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens v. J. 1860 und über die Verwendung eines Theiles des Erlöses für Staatszwecke, oder mittelst einer anderen, die Staatsfinanzen möglichst wenig belastenden Creditsoperation.

§. 2. Die in Folge des gegenwärtigen Gesetzes mit der österr. Nationalbank zu treffende Vereinbarung steht mit dem am 31. März l. J. als Regierungsvorlage an das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes gelangten Uebereinkommen über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank über die Verlängerung des Privilegiums der letzteren mit neuen Statuten nur insofern in Verbindung, daß in dem Falle, als aus Anlaß jener Vorlage im verfassungsmäßigen Wege ein Uebereinkommen geschlossen und darin die Verwendung des Erlöses der erwähnten Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1860 festgesetzt wird, der durch die gegenwärtig zu treffende Vereinbarung aus der Realisirung dieser Schuldverschreibungen an den Staat gelangende Betrag als eine Abschlagsleistung auf die gemäß des früher genannten Uebereinkommens zu überlassende Quote als Erlös der gedachten Effecten zu betrachten ist.

§. 3. Im Falle aus Anlaß der erwähnten Regierungsvorlage über die Verwendung der gedachten Staatsschuldverschreibungen ein Uebereinkommen im verfassungsmäßigen Wege nicht stattfinden sollte, so ist der aus dem Erlöse derselben über die Summe von 50 Millionen sich ergebende Betrag der österr. Nationalbank als Abschlagszahlung auf die Schuld von 99 Millionen zu überlassen. Der hieraus von dieser Schuld verbleibende Rest ist vor Ablauf des Jahres 1864 an die Nationalbank baar zu bezahlen.

§. 4. Sollte in Folge des Nichtzustandekommens der im §. 1 dieses Gesetzes gedachten Vereinbarung eine andere Creditsoperation stattfinden, zugleich aber das im §. 2 erwähnte Uebereinkommen abgeschlossen werden, so wird er dem Capitalbetrage der auf Grund jener Operation emittirten Schuldverschreibungen gleicher Betrag an Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 niemals veräußert werden.

Die hierauf folgende Debatte über die Unterrichts-fonde eröffnete Bischof Dobrika: er bezeichnete die Annahme der eingebrachten Anträge als den Beginn der Spoliation der Kirche; er fügte die Warnung bei, ob man dadurch, durch diese Angriffe auf das Concordat überhaupt, die noch leeren Plätze des Hauses zu füllen gedenke.

Nach ihm ergreift Hr. v. Helcel das Wort, um gleichfalls als Verteidiger des Concordats aufzutreten. Nachdem er als Pole sich beklagt hatte, daß man die religiöse Frage ohne Noth vom Zaune gebrochen, da man doch wußte, daß die rechte Seite des Hauses, wo man viele Gegner gefunden hätte, an der Verhandlung derselben nicht Theil nehmen konnte, sprach er in Worten tiefer Ueberzeugung aus, wie die Erfahrung bewiesen habe, daß das falsche Freiheitspropheten sind, welche alles frei haben wollen, nur die Kirche nicht, daß die Vererbung der Kirche, die Verkürzung ihrer Rechte, die Quelle der furchtbarsten Erschütterungen werde und daß die Kirche die vorzüglichste Stütze des Staates, wohl ein großes selbstständiges Reich, aber kein Staat im Staate sei. Seine obwohl schwer verständliche und häufig bittere Rede wurde mit tiefer Stille, wir wollen jedoch nicht sagen, gespannter Aufmerksamkeit angehört.

Vergebens erwartete man, daß das Ministerium irgend eine Erklärung abgeben würde; Herr v. Schmerling hatte wohl längere Zeit sehr angelegentlich mit dem Berichterstatter, Professor Brinz sich besprochen, aber für das Haus blieb er stumm. Nur dieser, welcher nach Herrn v. Helcel das Wort ergriff zur Reassumirung der Debatte und bei Schluß unseres Berichtes noch sprach, erwähnte gleich Anfangs, daß der Herr Staatsminister im Ausschusse wohl auch Einwendungen erhoben habe, daß diese jedoch mehr dilatorischer als peremptorischer Natur gewesen seien.

Noch ein Pressproceß.

Unsere Leser erinnern sich noch der vor einigen Tagen gebrachten Mittheilung über eine Schlussverhandlung, welche in Pilsen, gegen das dortige Localblatt „Pilsner Bote“ stattfand, weil dasselbe einen Aufruf für die Tochter des böhmischen Schriftstellers Havlicek abdruckte, worin dieser als ein Märtyrer bezeichnet wird. Wir finden nun heute in „Ost und West“ einen Auszug dieser Schlussverhandlung, welchen wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, weil er ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Presszustände in Oesterreich wirft. „Ost und West“ schreibt:

Anfangs weigerte sich der Präsident des Gerichtshofes, die Verhandlung in böhmischer Sprache zu führen. Als jedoch der Verteidiger, Reichsrath Dr. Prachensky darauf bestand, daß in böhmischer Sprache verhandelt werde, weil die Voruntersuchungsprotocolle in böhmischer Sprache geführt und die Angeklagten Gezeugen seien, gab der Präsident principiell nach, obwohl er dann nach Belieben böhmisch oder

deutsch sprach. Es handelte sich um einen Aufruf, der in „Pilsner Bote“ erschien und die Pilsner Frauen und Mädchen aufforderte zur Ansetzung der Tochter Havlicek, also zur Nationallotterie zu Gunsten der Zenta Havlicek Geld und andere Werthgegenstände beizutragen; in diesem Aufsatze wurden folgende Stellen incriminirt: „nach unserm großen Märtyrer Carl Havlicek“, dann, „der, für seine großen patriotischen Tugenden verurtheilt, sein Leben in trauriger Verbannung fristen mußte.“ Der Staatsanwalt bemerkte, bevor er zur Begründung der Anklage schritt, noch Folgendes: Da der hohe Gerichtshof auf der Verfolgung dieses Aufsatzes besteht, und ich nach meiner Ansicht damit nicht einverstanden bin, so werde ich dem hohen Gerichtshof die Begründung vortragen, und fuhr fort: Havlicek wurde nicht wegen seiner patriotischen Tugenden, sondern weil seine Thätigkeit der Polizei allzu einflußreich schien, kraft einer Anordnung des Ministers Bach nach Brizen internirt; zweitens ist es unbegründet, daß Havlicek ein Märtyrer genannt wird, weil er sogar eine Staatssubvention genoss, er also in Brizen nicht elend lebte — und schließlich, daraus also erhellt nach der Meinung des hohen Gerichtshofes, daß in diesem „Aufrufe“ eine Aufwieglung gegen die Behörden enthalten sei.

Präs.: (zum Angeklagten Umann, als Verfasser des Aufrufes.) Was wissen Sie von Havlicek, von seiner Wegführung nach Brizen, und von seinem dortigen Leben.

Angekl.: Ich habe nicht die Absicht gehabt.

Präs.: (schnell.) Warten Sie, warten Sie, Sie wollen mir ja ganze Vorträge halten. — Warum wurde Havlicek nach Brizen abgeführt.

Angekl.: Auf den Befehl Bach's — warum? weiß ich nicht!

Präs.: Wissen Sie, wie es ihm dort ergangen ist?

Angekl.: Gut nicht — überhaupt erwähnt mein Aufruf nichts davon.

Präs.: (sehr eifrig): Wissen Sie, er hatte 400, später 500 fl. Staatssubvention und freies Quartier.

Angekl.: Jeder Sträfling wird auf Staatskosten ausgehalten.

Präsident stellt eine Menge Fragen zugleich.

Angekl.: Herr Präsident überschütten mich mit Fragen. Ich bitte, mich im Zusammenhange sprechen zu lassen. Ich wollte im Aufrufe die Sympathie für die verwaiste Tochter Havlicek's erwecken.

Präs.: Warum nennen Sie Havlicek einen Märtyrer, er ist ja nicht in Japan gepeinigt worden, er hatte ja 500 fl. jährlich — er durfte nur nicht frei schreiben, sonst ging's ihm gut — er konnte sogar frei herumgehen.

Angekl.: Ich möchte noch einmal den Herrn Präsidenten bitten, mich im Zusammenhange sprechen zu lassen. Märtyrer ist Jeder, der für seine Ueberzeugung leidet. Daß die Thätigkeit Havlicek's eine sehr edle war, darüber ist das ganze böhmische Volk einig. Er hat aber vielleicht das größte Verdienst, daß im Jahre 1848 Oesterreich von den Gelassen des Frankfurter Parlaments bewahrt, und daß die Slaven Oesterreichs ruhig und dem Kaiser treu geblieben sind (er führt als Belege Stellen aus Havlicek's politischen Schriften an).

Präs.: Sie wiegeln durch die Ausdrücke: „Märtyrer und traurige Verbannung“ gegen die Regierung auf!

Angekl.: Jene Regierung besteht ja nicht mehr.

Präs.: Oho! — wir haben noch dieselbe Regierung. Wir haben noch eben denselben Kaiser, also noch eben dieselbe Regierung.

Angekl. (unwillig): Das ist nicht so — ich protestire dagegen.

Präs.: Darüber werden Sie mich doch nicht belehren wollen — die Regierung ist dieselbe.

Angekl.: Der Gerichtshof selbst muß hierin schon anderer Meinung sein, da er über Aufwieglung gegen die Behörden richtet. Uebrigens habe ich nicht gewußt, daß auf der ministeriellen Anordnung zur Internirung Havlicek's die Unterschrift Sr. Majestät stand. Die Unterschrift konnte von Bach aber nur durch Verleumdung Havlicek's von Sr. Majestät erschlichen werden.

Präs.: Das ist nicht so (zum Trucker und Herausgeber Schibl): Sie sind auch Corrector, haben Sie nun bei der Correctur im Aufsätze nichts Strafbares gefunden.

Schibl: Nie; am wenigsten das, was die Anklage findet.

Staatsanwalt (liest eine Zuschrift der Oberstaatsanwaltschaft in Prag): „Zur Erleuchtung der Zuschrift vom 16. März 1862 erwähnen wir, daß in den „N. L.“ und im „Cas“ Vieles über die Leiden Havlicek's unter dem früheren Regierungssystem geschrieben worden; doch hat sich die Staatsanwaltschaft nicht bewegen gefunden, dagegen amtlich einzuschreiten.“ Obwohl auch mir dieser „Aufruf“ ganz und gar nicht gefällt, so finde ich in ihm doch kein Verbrechen gegen §. 300 oder gegen irgend einen andern Paragraphen. Ich überlasse also das Ganze dem hohen Gerichtshofe. Wird nun der Angeklagte von beiden Instanzen verurtheilt, werde ich doch was Neues lernen.“

Verteidiger Dr. Prachensky: Nach den Worten der Staatsanwaltschaft selbst wurde also gegen den Willen der Oberstaatsanwaltschaft der Anklagebeschluß vom Gerichte zu Pilsen gefaßt. Ich muß bekennen, daß es mir unmöglich ist, aus diesem „Aufrufe“ irgend ein Wort herauszufinden, das gegen §. 300 des Strafgesetzes verstößt. Es ist darin gar keine Entstellung enthalten, denn Havlicek wurde wirklich hoch durch eine „ministerielle Anordnung“, ohne Urtheil nach Brizen internirt. Ich weiß von keinem Gesetze, nach welchem Minister Bach ein Richter gewesen wäre — die

Weinessig-SENZ, Doppel- und pel-Qualität, ist en und en detail zu licht billigsten Preisen aben bei Samuel Walter, Schlangengasse Nr. 14.

reas Ordög, (120-9 10) es- u. Wechseladvocat, Wohnung aus der Fünf- ste, auf den Hauptplatz Winkler'sche Neugebäude, links, verlegt.

ndmachung, (120-9 10) gte haben auf ihrem Gute a Arader Comitats, eine Abrennerei

Brüder Koreck, und bieten einen Kübel Abrennerei um 1 fl. ö. W. hmen wir Aufräge zum auf billigste Weise an. haben wir circa 1000 Klaf- anholz, theils vorjährig eils heuer gefältes, zum

WASSER, S. Prinner, lung „zum weißen Hund“, hengasse, in Arad.

Table with exchange rates and prices for various goods. Columns include 'Gold', 'Waare', and 'Preis'. Items listed include '40 fl.', '100 fl. holl.', '100 fl. südd.', '100 M. B.', '100 L. T.', '10 L. St.', 'S. 41.', 'Francs', '100 wall. P.', '100 t. P.', '18 20', '6 28', '6 27', '10 48', '18 40', '10 78', '11 05', '13 34', '1 95', '129 75', '5-4p', 'II. u. l. S.', 'für Wechsel', 'für lang. Sicht.', 'u. Effekt-Vorsch.', 'al-Coupon 130.40-130.60'.

Winkler'schen Neugebäude.

Internierung Hablicek's war gesetzwidrig, eine Gewalt That's und ich kann nicht begreifen, warum das löbl. Gericht die Person Sr. Majestät hineinzieht, und jeder Kenner des ABC vom Staatsrechte weiß, daß Alles kraft der Vollmacht des Regenten geschieht, obwohl seine Person unverantwortlich ist. Kein Gerichtshof konnte an Hablicek eine Schuld finden, also konnte Hablicek nicht staatsgefährlich sein, vielmehr glänzte er mit allen Bürgertugenden im höchsten Grade. Er wurde durch Polizeigewalt bei Nacht von dem Schoof seiner Familie hinweggerissen; seine Frau starb bald von Trauer darüber, und als es ihm gegönnt war, zurückzukehren, trug er den Keim des Todes schon in sich, wer wagt also noch zu fragen, ob Hablicek ein Märtyrer war?

Das löbliche Gericht will, so scheint es wenigstens, gerade zu einer Zeit, wo die ganze böhmische Nation auf eine so erhabene Art das Andenken Hablicek's feiert, den Mann verurtheilen im Tode, den im Leben kein Gerichtshof zu verurtheilen vermochte. Der Leib ist getödtet worden, aber den Geist vermöget ihr nicht zu tödten. Ich will nun mit dem Gerichtshof darüber nicht streiten, ob wir noch immer dieselbe Regierung haben, wie im Jahre 1849, — ich glaube dafür wird sich der Herr Staatsminister beim hohen Gerichtshofe schärfstens bedanken, da der Minister selbst erklärt hat, daß er die Angriffe auf die 12jährige absolute Regierung nie auf sich selbst beziehen kann. Aus alledem wundere ich mich nicht, daß in hiesiger Stadt das Gericht geht, die Anklage sei nicht aus Rechtsrückichten, sondern bloß aus Drängen eines einflussreichen Herrn eingeleitet worden.

Hierauf folgt die Urtheilsprechung Schib's auf einen Monat Arrest mit Fasten, Umann nur auf 14 Tage Arrest, weil man hofft, dieser werde sich noch besser.

Dr. Prachenky: Da der hohe Gerichtshof ein solches Urtheil gesprochen hat, so muß ich denselben auffordern, auch mich gleich in Untersuchung zu ziehen, weil ich gerade gegen das, weswegen diese Herren verurtheilt sind, in meiner Rede mich so oft verfürcht habe; ich bitte den hohen Gerichtshof sich wegen meiner Untersuchung unerschüchtern an das Abgeordnetenhaus zu wenden, da ich Reichsrath bin.

Präs.: Herr Staatsanwalt, machen Sie einen Antrag. Staatsanwalt: Da ich früher in jenem Artikel kein Vergehen finden konnte, so sehe ich mich nicht bezogen zu fordern, daß gegen den Vertheidiger eine Untersuchung eingeleitet werde.

Präs. (zum ersten Botanten): Sie sind einverstanden, nicht wahr; (zum zweiten Botanten): Sie sind auch einverstanden; (zum Vertheidiger): der hohe Gerichtshof beschloß, daß er sich aus keinem Grund bewegen fühle, gegen den Herrn Vertheidiger eine Untersuchung einzuleiten, weil der Vertheidiger in der Vertheidigungssprache sagen kann und darf, was er will.

So endete dieser merkwürdige, in seiner Art einzige Preßproceß in Pilsen am Tage des heil. Cölestinus, am 19. Mai, im Jahre des Herrn 1862.

In Angelegenheit des Preßproceßes der „Narodni Listy“ hatte der Angeklagte kein Strafgericht das Ansehen gestellt, es mögen bei der Schlussverhandlung folgende Entlassungszugungen erscheinen: 1. Der Herr Staatsminister Anton Ritter v. Schmerling, um darzutun, daß derselbe bei Gelegenheit der Einbringung des Preßgesetzantrages dem Antragsteller Dr. Klaudy in Gegenwart des Präsidenten Dr. Hein gesagt habe: „Ist denn dieser Antrag gar so dringlich, fürchten Sie denn für Ihre böhmischen Zeitungen? Dazu ist kein Grund vorhanden, schreiben Sie gegen mich, wie Sie wollen, es wird Ihnen kein Haar gekrümmt werden.“ Ferner auf die Bemerkung des Dr. Klaudy, daß die Gerichte in Böhmen anders verfahren und nach dem alten Gesetze vorgehen: „Das ist übertriebene Ungleichheit.“ 2. Der Vorkämpfer Freiherr Alexander Bach, Freiherr v. Helfst und der Ober-Polizeicommissär Dederer, um zu beweisen, daß R. Hablicek ohne richterliches Erkenntniß nach Tirol internirt wurde. 3. Der Prager Bürger Jarosch und Dr. Wanka, Landesmarschall-Stellvertreter, um zu erhärten, daß R. Hablicek immer vollständig gesund gewesen, erst aus Tirol krank zurückgekommen und bald darauf gestorben sei. 4. Dr. Hammerstein, als Sachverständiger in der Frage, daß ein Mensch in Folge ungewohnter Climate's und tiefen Kammers über sein Schicksal augenkrank werden könne. 5. Die Minister v. Laszser und v. Neesédy, um zu constatiren, daß an der Spitze der kaiserlichen Aemter noch gegenwärtig Männer stehen, welche bereits unter Bach in denselben dienten, sowie daß außer der Zusammenberufung der Reichsräthe weder ein Gesetz noch eine Instruction zur Einführung des neuen Systems erlassen worden; daß der Widerstand in Ungarn und Croatien gegen die Februar-Verfassung noch fortbesteht, und daß nichts bestimmt sei, wie dieser Zustand aufzuheben solle, endlich daß vorzüglich dieser Widerstand Veranlassung war, die Finanzvorlage an den gegenwärtig tagenden Reichsrath zu machen. 6. Die Herren Franz Schufella, Palacky, Kiezer und Smolka, um darzutun, daß die Befürchtung, obwohl die Verfassung, insbesondere in der Art, wie Herr v. Schmerling sie wolle, sei nicht durchführbar und man werde zum Absolutismus zurückkehren; 7. endlich noch elf Bürger und Landwirthe, um zu beweisen, daß die Leser der „N. L.“ in dem beanstandeten Artikel „Sollen wir vertrauen?“ keine Aufreizung erblickten. Die Vorladung dieser sämtlichen Zeugen wurde jedoch vom Gerichte verworfen.

Russland.

Italien. Aus Neapel, 19. Mai wird der „N. Züricher Zeitung“ geschrieben: Gestern hatten wir wieder einen traurigen Beweis, daß der Brigantaggio selbst in der Nähe Neapels noch nicht unterdrückt ist. Drei Schweizer, ein Mann und zwei Frauen, Lehrer bei Schweizerfamilien in Salerno, Castellamare und Angri, fahren Mittags 1 Uhr von dem ersten Ort nach dem eine halbe Stunde entfernten Angri. Auf offener Straße wurden sie von zehn bis an die Zähne bewaffneten Briganti angefallen, und in die nahe gelegenen Berge geschleppt. Un-

terwegs stießen sie auf einen harmlosen Schlicher, den sie ohne weiteres packten und ihm den Kopf abschlugen. Den Leichnam ließen sie liegen, den Kopf nahmen sie mit und forderten nun von den gefangenen Schweizern 4000 Ducati Lösegeld, mit der Drohung, daß, wenn das Geld nicht in einigen Stunden herbeigeschafft sei, sie das gleiche Schicksal haben würden, wie der, dessen Kopf die Räuber ihnen vorhielten. Man denke sich die Lage dieser armen Leute, besonders der Frauen! Auf ihre Vorstellungen, daß sie selbst unbemittelt seien, und unmöglich die verlangte Summe aufreiben könnten, ließen sich die Banditen herbei, dieselbe auf 1000 Ducati (2000 fl.) zu ermäßigen. Es wurde nun der Lehrer in Begleitung eines der Räuber nach Angri gefandt, um die Summe zu holen. Den betreffenden Schweizerfamilien blieb nichts übrig, als die geforderte Summe zu schicken, sie durften nicht einmal Lärm machen, sonst wäre es um das Leben der Gefangenen geschehen gewesen. Nachdem die Briganti das Geld erhalten hatten, ließen sie ihre Beute los, und nun ward allerdings Anzeige bei den Behörden gemacht, und wurden Truppen nach allen Seiten ausgeschickt; die zur Stunde ist es aber noch nicht gelungen, die Räuber aufzufinden.

Mailand, 28. Mai. Bevor General Garibaldi Lecco verließ, erhielt er eine Regierungsdepeche, in welcher ihm befohlen wird, seine Reisen zum Zweck der Errichtung von Schützengesellschaften definitiv einzustellen. Der General antwortete ungefähr mit folgenden Worten: Er sei ein italienischer Bürger und könne in der ganzen Halbinsel nach Belieben reisen, wenn man nicht wolle, daß er Herr seiner Freiheit sei, möge man ihn verhaften. Die Errichtung zweier Lager in S. Maurizio und Soma unter General Durando und Della Rocca ist officiell, fortwährend marschiren Truppen gegen die Nordgrenze.

Frankreich. Paris, 30. Mai. In engeren Kreisen, die man als wohlunterrichtet gelten läßt, taucht mit einemmal, freilich etwas unsicher, ein Gerücht auf, welchem zufolge Frankreich mit großem Eifer darauf hinarbeite, die diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Turin wiederherzustellen, um die Hoffnungen auf einen dauernden Frieden zu beleben und dadurch dem Handel und Gewerbe, welche durch die Verwicklungen in Europa und in America zu leiden haben, einigen Vorschub zu leisten. Der Kraftaufwand der italienischen Regierung bei Gelegenheit der letzten Ereignisse von Bergamo und Brescia stände mit dieser Bemühung des Pariser Cabinets in Verbindung, und man hoffe hier einen Kurzen das Ziel dieser richtigen diplomatischen Bestrebung zu erreichen. Wir unsrerseits haben Mähe, daran zu glauben, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel sich zu einer Art Ausgleichung mit Oesterreich herbeilassen werde, so lange dieses sich im Besitz der von Italien heiß begehrten venetianischen Provinz befindet. Uns dünkt das Wagniß einer solchen Ausgleichung unter den jetzigen Verhältnissen zu groß, um dem angebotenen Gerücht so leichtlich

Fenilleton.

Amerikanische Blitterwochen.

Novellette.

Mein Name ist Brown — William Brown, wie ich mich unterzeichne, wenn ich den großen Schnörkel mache, an dem ich volle fünf Lehrjahre studirt, — Will Brown, wie man mich in meinem Club heißt. Ich stehe jedoch in keiner Beziehung zu Gebrüder Brown, welche kürzlich mit fünf Millionen fallirt und nach Deutschland ausgewandert sind, um jenem Lande für seine Verluste an brauchbaren Arbeitskräften einigen Ersatz zu bieten. Ich wurde in Vermont erzogen. Nach dem Tode meines Vaters, der ein Viehzüchter war und deshalb unsere Erziehung einem Menschenzüchter übergeben, kam ich nach New-York und begann ein Geschäft: mit welchem Erfolge, kann die Handelsbank sagen, die ohnedies so viel zu sagen hat. Vor einigen Wochen lernte ich auf einem Ball bei Vanquiter O'Keefe, Petitia Smith, die Tochter des alten Jakob Smith, ebenfalls von Vermont, kennen. Nach dem ersten Lancier machte ich, entzückt von ihren anmuthigen Complimenten, ihr einen Antrag, der freundlich aufgenommen wurde, und beim Champagner war ich bereits Bräutigam. Andern Morgens ließen wir uns beim Pfarrer trauen, obgleich mir ein Notar genügt hätte, da wir nicht gezwungen gewesen, den schlechten Wein zu trinken, den jener beim Hochzeitschmause schenkt. Wir waren verheirathet!

Wir fuhren nach St. Thunder Hotel, um dort zu wohnen. Ich hätte gern meine eigene Haushaltung gehabt, um ganz nach meinem Comfort zu leben; aber Letty erklärte, daß ihre Gesundheit das nicht gestatte und ihre Mutter fragte mich in etwas erregtem Tone, ob ich sie zur Wäucherin machen wolle.

So fuhren wir denn nach St. Thunder Hotel und mieteten eine Wohnung zwei Treppen hoch, die auf einen unangenehmen Hof hinaus sah. Das Zimmer war äußerst hübsch möblirt. Zuerst ein Bett mit Springfedern, patentirt, wie Alles, was nichts taugt; es trachte, wenn man hineinstieg oder sich umdrehte, als ob ich für das ganze Haus das Bettchen geben sollte: jetzt geht Mr. Brown zu Bett. Dann ein Sopha mit gelbem und rothem Brocatell, ziemlich abgerieben an den Ecken, sonst aber außerordentlich prachtvoll. Es hatte ebenfalls Springfedern, nur bedauerlich, es sagen zu müssen, daß die Schnüre, welche mit den Federn in Verbindung standen, gewichen — eine Thatfache, die ich auf Kosten eines Paares glänzender Pantatons entdeckte. Ferner ein Tisch von Rosenholz, der durch eine geistreich-Erfindung, nämlich durch Unterchiebung von zusammengewickelttem Papier unter zwei Füße zum Stehen gebracht werden konnte; dann vier Stühle von der kunstvollsten Arbeit, jeder vier Dollar im Werthe, — was ich erfuhr, als ich am siebenten Tage unseres Aufenthaltes in St. Thunder Hotel zwei von ihnen, bei dem Versuche, zurückzulehnen, zu-

sammenbrach und sie ruhig auf die Wochenrechnung gesetzt fand. Endlich ein Schreibtisch, mit einem Schlüssel für die Schiebläden, der Letty bei unserer Ankunft mit großer Wichtigkeit anbetraut wurde; wir wünschten uns Glück, einen sichern Platz für unsere Werthsachen zu haben; unsere Zufriedenheit wurde jedoch durch die Entdeckung heintrübt, welche wir andern Tages machten, daß die Schlüssel zu allen Schreibtischen in St. Thunder Hotel die gleichen waren.

Gegenüber von uns, auf der andern Seite des Hofes, wohnte ein Junges, — ein Mitglied der Kornbörse, glaube ich — der ein außerordentlicher Liebhaber von Waschungen war; wenn er jedoch zu Tische kam, die schmutzigste Wäsche trug, an allen Kleidern Flecken hatte und sich mit allen Kleidern beklackerte. Neben ihm wohnte eine Familie, deren Kinder, von vier bis zehn Jahren, in acrobatischen Künsten wirklich Unglaubliches leisteten, namentlich zum Fenster herausliegen konnten, daß nur noch die Fersen im Zimmer waren, und gewöhnlich ihre Bewandeln riefen, daß sie Zeugen ihrer Geschicklichkeit sein sollten.

Unsere nächste Nachbarin — eine Dame, welche Abends vor dem Zubettgehen aus dem großen New-Yorker Kochbuch die Speisen vorlas, die ihr Mann gern aß, was Letty und mich oft ganze Stunden lang wach hielt — besuchte uns in der ersten Woche sehr förmlich und wünschte unsere nähere Bekanntschaft. Als sie erfuhr, daß Letty neu verheirathet sei, rief sie: „Nun, das ist ein toller Spaß!“ worüber meine kleine Frau sehr in Verlegenheit kam, da sie darin keinen Spaß sehen konnte.

Als uns Mrs. Beltrum jedoch erklärte, daß der große Mann, der sie zum Frühstück begleitete, ihr vierter Mann, und daß ihr dritter in Californien, ihr zweiter in Texas sei, wurde die Verlegenheit wirklich sehr ernsthaft. Ich sagte Letty im Stillen — das heißt flüsternd, denn man konnte hören, was in Mrs. Beltrums Zimmer vorging, — sie solle den nähern Umgang mit Mrs. Beltrum vermeiden, worüber mein Engel von einer Frau, die in gewöhnlichen Fällen eine wahre Taube war, heftig aufsprach und mich fragte, ob ich sie von dem einzigen sympathischen Herzen, das sie gefunden, trennen wolle. Von dieser Zeit an fand ich Mrs. Beltrum immer in meinem Zimmer, so oft ich nach Hause kam.

Auf der andern Seite wohnte ein Engländer mit seiner Frau und Schwester, welche bei Tisch den wunderbarsten Speisecommunismus trieben. Der Engländer war ein guter Mensch, obgleich er seine Frau schlecht behandelte; er und seine Frau zankten sich ziemlich viel und die Schwester nahm immer des Mannes Partei. Das führte zu einem großen Weinen von Seiten der Frau, was stets mit einem großen Klaffen schloß; darüber lachte sie die Schwester tüchtig aus. Dann fluchte der Engländer wieder über die Schwester, worüber die Frau wieder mit dem Manne zankte, bis sich zuletzt der edle Brit mit seiner Flasche Brandy tröstete. Ich weiß dies Alles daher, da ich, was in ihrem Zimmer vorging, so deutlich hören konnte, als wenn ich mitten unter ihnen stünde.

Und in unserem Zeitalter klagt man, daß die Gesetze der Akustik verloren gegangen!

Außer Mrs. Beltrum wohnte eine Mrs. Evans in St. Thunder Hotel. Diese quälte mich aufs Unerträglichste. Sie wurde die Bufenfreundin meiner Frau und beherrschte sie ganz und gar. Eines Tages, als ich mit Kopfweh nach Hause kam, drang Mrs. Evans darauf, daß ich in das Rauchzimmer hinabgehen sollte, da, wie sie sagte, die Männer nicht das Recht hätten, während des Tages sich in die Privatangelegenheiten ihrer Frauen zu mischen.

Mein Kopfweh war natürlich um nichts besser geworden: und vier bis fünf Sodapowders, die ich in meiner Verzweiflung nahm, um es zu curiren, machten es noch schlimmer.

Abends wollte ich zu Bette gehen. Letty sah sehr blaß und angegriffen aus. Aber Mrs. Evans und Mrs. Beltrum sagten, daß sie alle in die Oper zu gehen im Begriffe seien, und daß ich mitgehen könne, wenn ich Lust hätte, daß es aber nicht nöthig sei. Der junge Werlon hatte sich bereit erklärt, meine Frau zu führen. Ich sagte, ich sei krank, und daß es mich freuen würde, wenn Letty zu Hause bleiben wollte; ich bemerkte auch wirklich, daß es sie mehr zu mir drängte; als jedoch Mrs. Beltrum sagte, das sei die gewöhnliche Selbstsucht der Männer, und sie an ihren zweiten erinnerte, da wurde sie abtrümmigt. Mrs. Evans meinte, wenn ich unwohl sei, so wäre offenbar Ruhe für mich das Beste: sie wolle für Letty sorgen. Und die ganze Gesellschaft ging nach der Oper und ließ mich im Bette.

Als Letty heimkam, war sie stark geröthet, ungewöhnlich stark aufgeregelt und ungewöhnlich liebevoll. Sie war ein so einfaches Kind, daß ich ihr keine Vorwürfe machen konnte. Morgens, als ich, um mich raffen zu lassen, in den Shavingroov hinabging, hörte ich freilich so viel von der lustigen Gesellschaft, die nach der Oper noch soupirt, erzählten, daß ich mit zwanzig Wunden vom Schlachtfelde heimkehrte, obgleich ich mich so bequem gelegt hatte, daß ich auf eine mildere Behandlung Anspruch zu haben glaubte. Natürlich war unsere Stimmung nicht sonderlich amüfant, und während ich die Handelszeitungen studirte und Berechnungen für unsere künftige Wohlfahrt anstellte, stellte sie Betrachtungen über unser gegenwärtiges Glück an. Das Dos-à-Dos unserer Fautouille mußte sich photographisch allerliebste gemacht haben.

Zwei Tage später fragte sie mich, ob ich etwas einzuwenden hätte, wenn sie mit einigen Freundinnen eine Picnicpartie nach der High-Bridge mache. „Was für Freundinnen, fragte ich ärgerlich. „D, nur Mrs. Evans und Mrs. Beltrum und einige andere Bekannte.“ — „Sind ihre Männer dabei?“ — Sie brach in ein Lachen aus. — „Nein, lieber Freund, du kannst doch nicht glauben, daß diese Herren ihr Geschäft verjäumen, um zu Picnics zu gehen. Nein, nein; sie holen uns Abends ab; du kommst doch auch nach, das wäre hübsch.“ Ich sagte, ich finde es nicht für passend, wenn junge und verheirathete Frauen ohne ihre Männer zu Picnics gehen. Darüber brach Letty in Thränen aus und sagte, ich hätte

Glauben wissen, und Geb legenheit schreibe tigt sei. stammte veröffentl. Eingebur tinet gel zu Ponto spanische diese de Lieberzeu daß Fra Nation als unter tige Er tereberg schreiben Agenten Verfälle tigkeit an Pa abgereist, soll er g In dem bello's en Anregung Ausnahm gisch ver der groß sprachen, schall N den sein, nichts an daß der Canonisa weilenden exitu Is nach eine Sache so Präfecten gerichtete außgedeh Man leg nicht auf tung läß von Mau sollen. — großes T saß zur 3 Pa Unterredn versichert, Ein Artik Redacteur

mein Ver Glück der seufzte id Sie um 8 U Club feste rathet, u Sie Strömen, einem so mich vor, We Ich weg; da wir nicht „Na „Wo Am um mir engelreine fein men der Meit werde, da Ich ich ja die „D Letty, „ aber Sie einander, besser für Letty?“ Zu seufzte: Ich Freunde Stock hat ließen de während als die verzweifelt so innig von diese regieren.“ und Evar ich solle d ster hinau sich ganz sprachen, einem Ad erklärt m der Versch wünsche, ersparen, Einwilligt Ich

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Arad wird hiemit bekannt gemacht, das der k. k. Tabak-Verlag zu Erdbegeg im Arader Finanz-Bezirk im Wege der erneuerten öffentlichen Concurrenz mittelst Uebertragung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Vertriebs-Provision fordert, verliehen wird. Dieser Vertriebs-Plan, mit welchem auch ein Stempelmarken-Vertrieb verbunden ist, hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak bei dem 5% Meilen entfernten Haupterleger in Arad zu beziehen, es sind demselben 33 Trosskanten zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Stempelmarken fungirt der Verleger nur als Kleinvertheiler. — Sollte in der Folge einer der zugewiesenen Großvertriebsplätze um geringere Procente verließen werden, so hat der Ertheber dieses Vertriebsplanes um höhere Procente verließen werden sollte, dem Uebernehmer die Veräußerung des Differenz-Betrages in denselben Zeitabschnitten geleistet werden wird. — Der Vertheil dieses Großvertriebsplanes betrug in der Jahresperiode von 1859 bis 1861 an Tabak 51,503 Pfund, im Gelde 46,042 fl. 88 kr. — Das Verar übernimmt jedoch rückständig der gleichen Fortdauer der, der Provisions-Ausmittlung bei der Concurrenz-Verhandlung zu Grunde gelegten Vertriebs-Ergebnisse, des Vertriebsplanes keine Haftung, und eben so wenig werden Vertriebs-Provisions-Erhöhungen nachträglich zugesprochen, oder Entschädigungs-Ansprüche was immer für einer Art berücksichtigt. — Nur die Tabakvertriebs-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden. Für diesen Vertriebsplan ist, falls der Ertheber den unangreifbaren Material-Vorrath nicht bar zu bezahlen beabsichtigt, ein fester Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution in gleichem Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath gleich, zu dessen Erhaltung der Ertheber des Vertriebsplanes verpflichtet ist, und welchen er unmittelbar von dem Verarial-Magazine zu beziehen hat. Das übrige zum Vertriebs benötigte Materiale hat der Verleger Zug für Zug gegen baare Bezahlung bei dem ihm angewiesenen Lagerort zu beziehen. — Die Caution im Betrage von 1050 fl. für den Tabak und das Geschäft ist noch vor Uebernahme des Commissions-Geschäftes, und zwar längstens binnen vier Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Caution kann entweder: a) durch Erlag im baaren Gelde, welches bei dem Staatskassen-Zugungsfunde fruchtbringend angelegt wird, oder b) in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung, oder c) mittelst einer von der k. k. Finanz-Procuration geprüften, von der Geschäftsbehörde als annehmbar befundenen Hypothekar-Acten geleistet werden.

Ueber den creditirten Betrag nebst der erlegten Caution auch eine für Tabak und Geschäft abgeforderte Schuldverschreibung nach dem in der Vorschrift über den Großvertrieb vorgeschriebenen Muster auszustellen und der Finanz-Bezirks-Direction, in deren Bezirke der Großvertriebsplan aufgestellt ist, zu übergeben.

Die Bewerber um diesen Vertriebsplan haben 10% der Caution alsadium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei einer Verarial-Cassa zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem verlegten und mit dem Eingabestempel versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum **11. Juni 1862**, mit der Aufschrift: Offert für den Tabak-Großvertrieb zu Erdbegeg (bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad) einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Adium, b) über die erlangte Geschäftsfähigkeit, und c) mit dem obigenfälligen Eittenszeugnisse zu belegen.

Die Adien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Adium des Erthebers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er bar zu bezahlen beabsichtigt, bis zur vollständigen Material-Beschaffung zurückgehalten.

Wenn der Großvertriebsplan längstens binnen 4 Wochen von dem Tage, an welchem der Ertheber verständigt wird, daß ihm die Beforgung des Verleges übertragen wurde, nicht angetreten werden sollte, so wird das erlegte Adium eingezogen, und der Betrag wieder ausgeschrieben.

Etwa wird auch in dem Falle, als von dem Ertheber nach der Annahme seines Angebotes die ausdrückliche Erklärung beigebracht wird, von seinem Anbote freiwillig zurückzutreten zu wollen, das Adium als verfallen eingezogen.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden ebenso wie nach der schlechtesten Frist eingebrachten Offerte nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird die höhere Entscheidung vorbehalten. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Vertriebsplan verbundenen Obliegenheiten können so wie der Ausweis über den Ertrag und die Verlagsanslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction, dann im Verlagsorte eingesehen werden.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefährdung überhaupt oder einer einfachen Gefährdung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Vertriebs mit Gegenständen der Staats-Monopole bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiverletzung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Anstand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Vertheiler von Monopolsgegenständen, die von dem Vertriebsplan nicht abhellen, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Vertriebsorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hindernis erst nach Uebernahme des Vertriebsgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann das Vertriebs-Befugnis sogleich abgenommen werden.

Arad am 28. Mai 1862.

Formular eines Offertes.

Ich, Unterzeichnete, erkläre mich bereit, den Tabak-Verlag zu Erdbegeg unter genauer Beobachtung der diesfälligen Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Beschaffung gegen eine Provision von ... Percent vom Tabak-Vertriebs in Betrieb zu übernehmen. Die in der öffentlichen Rundmachung angeordneten Beilagen sind hier eingeschlossen.

Den ... Eigenhändige Namensfertigung, Robert, Charakter, Stand.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak-Großvertriebes zu Erdbegeg.

Die bekannten Winkler'schen Brennziegel

sind in jeder beliebigen Quantität zu möglichst billigsten Preisen zu haben, und werden hiezu Anweisungen in dessen Feder-Fabrik-Niederlage, „Stock im Eisen,“ ertheilt.

Epen most jelent meg
és
Goldscheider H. könyvkereskedésében
kapható:
Az államháztartási vagysis pénzügyi tudomány.
Irta **KARVASY ÁGOSTON.**
Ára 1 ft. 60 kr. o. é.

Petzval Otto:
GÉPTAN.
A real-tanodák, felgymnasiumok és magán-tanulók számára.
Ára 3 ft. o. é.

SZOKOLY VICTOR:
Petőfi életéből, regényes rajzok.
Második kiadás. — Ára 1 ft. o. é.

Szokoly Victor:
Tarka könyv.
Humoreszk-, beszély- és életképgyűjtemény.
(455-2.3) Két kötetben. — Ára 2 ft. o. é.

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

(457-1,2)
Ein mit neuem Tuch überzogenes Billard
ist ohne Ballen und Dado für 60 fl. ö. Währ. zu verkaufen in Bilagos durch den herrschaftlichen Kastner.

Man biete dem Glücke die Hand!
In der großen
Gewinn-Verlosung,
welche nach einem von der Herzoglich Braunschweig-Lüneburg'schen Landes-Regierung genehmigten und garantirten Verlosungsplan
am 12. u. 13. Juni d. J.
zu Braunschweig stattfindet.
Verlosungs-Kapital 995000 Thaler,
vertheilt auf 16,500 Gewinne, wovon Haupttreffer von 100,000 Thl., 60,000 Thl., 40,000 Thl., 20,000 Thl., 10,000 Thl., 8000 Thl., 6000 Thl., 5000 Thl., 4000 Thl., 3000 Thl. 3 & 2000 Thl. 4 & 1500 Thl., 95 & 1000 Thl. u. s. w.
1/4 Original-Los erlaube ich für 4 Thl. Pr. Grt.
2/4 Original-Los in verschied. Nr. 4 Thl. Pr. Grt.
3/4 Original-Los in verschied. Nr. 4 Thl. Pr. Grt.
Geheilt im Verhältnis.
Anwärterige Anträge werden selbstverständlich prompt und verschwiegen ausgeführt. Nach geschlossener Ziehung werden die amtlichen Ziehungslisten prompt.
Louis Wolff.
Bankier- und Effekten-Geschäft, Hamburg.
7 fl. ö. W. sind gleich 4 Thl. Pr. Grt. Es hat wohl selten ein Haus 6 mal aufeinanderfolgend die größten Treffer ausgezahlt als das des Unterzeichneten.
(456-1.3)

(438-3)
Rundmachung.
Gefertigte haben auf ihrem Gute Rujed, im Arader Comitatz, eine **Kalkbrennerei** eröffnet, und bieten einen Kubel loco Kalkbrennerei um 1 fl. ö. W. Auch nehmen wir Aufträge zum Pfeuern auf billigste Weise an.
Dann haben wir circa 1000 Klafter Brennholz, theils vorjährig und theils heuer gefähtes, zum Verkauf.
Brüder Koreck.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 2. Juni 1862.

Staatsfonds.	Geld	Waare	5pCt. Pardubitz	Geld	Waare	Other	Geld	Waare	
5pct. National	84.00	84.10	97.00	97.50	40 fl.	37.00	37.25		
5pct. Lit. B.	102.50	103.00	101.00	101.25	Fürst Windischgr.	20	22.75		
5pct. Lomb.-venet.	108.00	110.00	138.00	138.50	Graf Waldstein	20	25.00		
5pct. venet. Anl.	100.50	101.00	104.00	104.50	Graf Keglevich	10	15.00		
5pct. österr. Währung	66.50	66.70	104.00	104.50	Wechsel (3 Monat).				
5pct. Metalliques	70.50	70.70	104.00	104.50	Amsterdam 100 fl. holl.	109.70	109.90		
4 1/2 pct.	63.50	64.75	Bank-Pfandbr.				110.00	110.25	
3 pct.	56.00	56.50	12monatl.				96.80	97.00	
2 1/2 pct.	42.00	42.50	Industrie-Actien				130.20	130.40	
1 pct.	35.50	36.00	Creditaetien	217.00	217.10	Livorn. 100 L. St.	130.20	130.40	
2 1/2 pct. Banco	47.00	47.50	Bankactien	838.00	839.00	London 10 L. St.	130.20	130.40	
Lose von 1839	132.00	132.50	Escomptaetien	639.00	632.00	Mailand	51.60	51.70	
dto Stel	95.00	95.50	Lloyd	237.00	239.00	Paris 100 Francs	51.60	51.70	
Lose von 1854	94.50	94.75	dto. neue Emission	441.00	442.00	31 Tage Sicht.			
dto. Stel Absch.	102.75	103.25	Donau-Dampfschiff	395.00	398.00	Bukurest 100 wall. P.	18.10	18.10	
Mail. Como-Rentensch.	16.75	17.00	Pester Kettenbrücke	392.00	395.00	Const. 100 t. P.	6.21	6.21	
5pct. Steueranleihe	93.50	93.70	Nordener Dampfmühl	211.80	211.90	Kronen	6.21	6.21	
Grundentl. Oblig.			Wienerbahn	265.00	265.50	Münz-Dukaten	6.21	6.21	
niederösterreichische	87.50	88.50	Staatsbahn	283.50	284.00	Rand-Dukaten	10.40	10.40	
oberösterreichische	87.00	87.50	Südbahn	130.50	130.75	Napoleonsd.	18.30	18.30	
böhmische	87.50	88.00	Pardubitz-Reichenb.	164.50	164.50	Souverainsdor	10.70	10.70	
mährische	91.50	92.00	Westbahn	147.00	147.00	Russische Imperials	11.00	11.00	
steirische	87.00	87.50	Theissbahn 70pCt. Einz.	229.50	230.00	Preuss. Friedrichsdor	13.28	13.33	
krainische	87.50	88.00	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin	169.00	171.00	Engl. Sovereigns	1.93 1/2	1.94	
ungarische	73.00	73.50	Gratz-Köflacher	185.00	187.00	Preuss. Cassenanw.	128.50	129.00	
Tem. Slav.	72.00	72.50	Brünn-Rossitzer	185.00	187.00	Silber	128.50	129.00	
Crot.	70.50	71.00	Töplinz-Aus. ex Coup.	185.00	187.00	Comptanten.			
siebenbürgische	70.50	71.00	Böhm. Westb.	185.00	187.00	5-4pC	5-4	5-4	
galizische	72.00	72.50	Lose.				Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt	5 pCt
Bukowina	70.75	71.25	Credit	100 fl.	132.00	innerh. 30 Tage	5 pCt	5 pCt	
Prioritäts-Oblig.			Dampfschiff	100	101.75	dto. für läng. Sicht.	5 1/2	5 1/2	
5pCt. Lloyd	90.00	91.00	Triester	100	125.50	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	5 1/2	5 1/2	
5pct. Nordbahn	96.00	96.50	dto.	50	50.00	5pCt. National-Coupon	128.75	129.25	
dto. neue in ö. W.	82.50	83.50	Fürst Eszterházy	40	102.00	Wechseldiscompt I.			
5pct. Gloggnitzer	82.50	83.50	„ Salm	40	39.50	II. u. I. S.	5-4	5-4	
5pct. Dampfschiff	98.00	98.50	„ Pálffy	40	38.00	Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt	5 pCt	
			„ Clary	40	36.75	innerh. 30 Tage	5 pCt	5 pCt	
			Graf St. Genois	40	38.00	dto. für läng. Sicht.	5 1/2	5 1/2	

Credit-Lose
17. Ziehung
am 1. Juli l. J.
Haupttreffer 250,000, 40,000, 20,000 Gulden ö. Währ. u. s. w., empfehlen die Gefertigten zum Tages-Course, wie auch mit Angabe von **3 fl. 30 kr. ö. W.** für den ganzen Gewinn bei der jetzigen Ziehung.
Gesellschaftsspiele, auf 10 Lose
4 fl. ö. Währ.
Am Nichts unverfügt zu lassen, bieten wir dem pl. t. Publikum außer unsern eignen Mitspielscheinen auch solche von dem Hefner **Adler & Pirnitzer**, bei denen in der vorigen Ziehung der Haupttreffer mit 250,000 Gulden auf einen solchen Schein gemacht und auch von demselben ausgezahlt worden ist.
Ch. Wallfisch & Söhne.
Answärtige Bestellungen werden prompt effectuirt.

Moritz Breier,
Hauptplatz in Arad.
empfeilt sein frischsortirtes Lager in elegant genutzten **Damen-, Mädchen- u. Kinder-STROHHÜTEN**
in allen Formen und Gattungen, eben so auch Herren- und Knaben-Stroh- und Filzhüte, dann ein schönes Lager von **Herrenwäsche** zu den billigsten Preisen.

Schon am 15. Juni d. J. findet eine Ziehung des **grossen Staats-Prämien-Anlehens** statt, das in seiner Gesamtheit 400,000 Treffer enthält, worunter sich solche: von 60,000 fl., 50,000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., 50 fl., 25 fl., 10 fl., 5 fl., 2 fl., 1 fl., 50 kr., 25 kr., 10 kr., 5 kr., 2 kr., 1 kr., 50 pf., 25 pf., 10 pf., 5 pf., 2 pf., 1 pf., 50 h., 25 h., 10 h., 5 h., 2 h., 1 h., 50 g., 25 g., 10 g., 5 g., 2 g., 1 g., 50 m., 25 m., 10 m., 5 m., 2 m., 1 m., 50 c., 25 c., 10 c., 5 c., 2 c., 1 c., 50 d., 25 d., 10 d., 5 d., 2 d., 1 d., 50 e., 25 e., 10 e., 5 e., 2 e., 1 e., 50 f., 25 f., 10 f., 5 f., 2 f., 1 f., 50 g., 25 g., 10 g., 5 g., 2 g., 1 g., 50 h., 25 h., 10 h., 5 h., 2 h., 1 h., 50 i., 25 i., 10 i., 5 i., 2 i., 1 i., 50 k., 25 k., 10 k., 5 k., 2 k., 1 k., 50 l., 25 l., 10 l., 5 l., 2 l., 1 l., 50 m., 25 m., 10 m., 5 m., 2 m., 1 m., 50 n., 25 n., 10 n., 5 n., 2 n., 1 n., 50 o., 25 o., 10 o., 5 o., 2 o., 1 o., 50 p., 25 p., 10 p., 5 p., 2 p., 1 p., 50 q., 25 q., 10 q., 5 q., 2 q., 1 q., 50 r., 25 r., 10 r., 5 r., 2 r., 1 r., 50 s., 25 s., 10 s., 5 s., 2 s., 1 s., 50 t., 25 t., 10 t., 5 t., 2 t., 1 t., 50 u., 25 u., 10 u., 5 u., 2 u., 1 u., 50 v., 25 v., 10 v., 5 v., 2 v., 1 v., 50 w., 25 w., 10 w., 5 w., 2 w., 1 w., 50 x., 25 x., 10 x., 5 x., 2 x., 1 x., 50 y., 25 y., 10 y., 5 y., 2 y., 1 y., 50 z., 25 z., 10 z., 5 z., 2 z., 1 z., 50 aa., 25 aa., 10 aa., 5 aa., 2 aa., 1 aa., 50 ab., 25 ab., 10 ab., 5 ab., 2 ab., 1 ab., 50 ac., 25 ac., 10 ac., 5 ac., 2 ac., 1 ac., 50 ad., 25 ad., 10 ad., 5 ad., 2 ad., 1 ad., 50 ae., 25 ae., 10 ae., 5 ae., 2 ae., 1 ae., 50 af., 25 af., 10 af., 5 af., 2 af., 1 af., 50 ag., 25 ag., 10 ag., 5 ag., 2 ag., 1 ag., 50 ah., 25 ah., 10 ah., 5 ah., 2 ah., 1 ah., 50 ai., 25 ai., 10 ai., 5 ai., 2 ai., 1 ai., 50 aj., 25 aj., 10 aj., 5 aj., 2 aj., 1 aj., 50 ak., 25 ak., 10 ak., 5 ak., 2 ak., 1 ak., 50 al., 25 al., 10 al., 5 al., 2 al., 1 al., 50 am., 25 am., 10 am., 5 am., 2 am., 1 am., 50 an., 25 an., 10 an., 5 an., 2 an., 1 an., 50 ao., 25 ao., 10 ao., 5 ao., 2 ao., 1 ao., 50 ap., 25 ap., 10 ap., 5 ap., 2 ap., 1 ap., 50 aq., 25 aq., 10 aq., 5 aq., 2 aq., 1 aq., 50 ar., 25 ar., 10 ar., 5 ar., 2 ar., 1 ar., 50 as., 25 as., 10 as., 5 as., 2 as., 1 as., 50 at., 25 at., 10 at., 5 at., 2 at., 1 at., 50 au., 25 au., 10 au., 5 au., 2 au., 1 au., 50 av., 25 av., 10 av., 5 av., 2 av., 1 av., 50 aw., 25 aw., 10 aw., 5 aw., 2 aw., 1 aw., 50 ax., 25 ax., 10 ax., 5 ax., 2 ax., 1 ax., 50 ay., 25 ay., 10 ay., 5 ay., 2 ay., 1 ay., 50 az., 25 az., 10 az., 5 az., 2 az., 1 az., 50 ba., 25 ba., 10 ba., 5 ba., 2 ba., 1 ba., 50 bb., 25 bb., 10 bb., 5 bb., 2 bb., 1 bb., 50 bc., 25 bc., 10 bc., 5 bc., 2 bc., 1 bc., 50 bd., 25 bd., 10 bd., 5 bd., 2 bd., 1 bd., 50 be., 25 be., 10 be., 5 be., 2 be., 1 be., 50 bf., 25 bf., 10 bf., 5 bf., 2 bf., 1 bf., 50 bg., 25 bg., 10 bg., 5 bg., 2 bg., 1 bg., 50 bh., 25 bh., 10 bh., 5 bh., 2 bh., 1 bh., 50 bi., 25 bi., 10 bi., 5 bi., 2 bi., 1 bi., 50 bj., 25 bj., 10 bj., 5 bj., 2 bj., 1 bj., 50 bk., 25 bk., 10 bk., 5 bk., 2 bk., 1 bk., 50 bl., 25 bl., 10 bl., 5 bl., 2 bl., 1 bl., 50 bm., 25 bm., 10 bm., 5 bm., 2 bm., 1 bm., 50 bn., 25 bn., 10 bn., 5 bn., 2 bn., 1 bn., 50 bo., 25 bo., 10 bo., 5 bo., 2 bo., 1 bo., 50 bp., 25 bp., 10 bp., 5 bp., 2 bp., 1 bp., 50 bq., 25 bq., 10 bq., 5 bq., 2 bq., 1 bq., 50 br., 25 br., 10 br., 5 br., 2 br., 1 br., 50 bs., 25 bs., 10 bs., 5 bs., 2 bs., 1 bs., 50 bt., 25 bt., 10 bt., 5 bt., 2 bt., 1 bt., 50 bu., 25 bu., 10 bu., 5 bu., 2 bu., 1 bu., 50 bv., 25 bv., 10 bv., 5 bv., 2 bv., 1 bv., 50 bw., 25 bw., 10 bw., 5 bw., 2 bw., 1 bw., 50 bx., 25 bx., 10 bx., 5 bx., 2 bx., 1 bx., 50 by., 25 by., 10 by., 5 by., 2 by., 1 by., 50 bz., 25 bz., 10 bz., 5 bz., 2 bz., 1 bz., 50 ca., 25 ca., 10 ca., 5 ca., 2 ca., 1 ca., 50 cb., 25 cb., 10 cb., 5 cb., 2 cb., 1 cb., 50 cc., 25 cc., 10 cc., 5 cc., 2 cc., 1 cc., 50 cd., 25 cd., 10 cd., 5 cd., 2 cd., 1 cd., 50 ce., 25 ce., 10 ce., 5 ce., 2 ce., 1 ce., 50 cd., 25 cd., 10 cd., 5 cd., 2 cd., 1 cd., 50 ce., 25 ce., 10 ce., 5 ce., 2 ce., 1 ce., 50 de., 25 de., 10 de., 5 de., 2 de., 1 de., 50 de., 25 de., 10 de., 5 de., 2 de., 1 de., 50 ef., 25 ef., 10 ef., 5 ef., 2 ef., 1 ef., 50 ef., 25 ef., 10 ef., 5 ef., 2 ef., 1 ef., 50 fg., 25 fg., 10 fg., 5 fg., 2 fg., 1 fg., 50 fg., 25 fg., 10 fg., 5 fg., 2 fg., 1 fg., 50 gh., 25 gh., 10 gh., 5 gh., 2 gh., 1 gh., 50 gh., 25 gh., 10 gh., 5 gh., 2 gh., 1 gh., 50 hi., 25 hi., 10 hi., 5 hi., 2 hi., 1 hi., 50 hi., 25 hi., 10 hi., 5 hi., 2 hi., 1 hi., 50 ij., 25 ij., 10 ij., 5 ij., 2 ij., 1 ij., 50 ij., 25 ij., 10 ij., 5 ij., 2 ij., 1 ij., 50 kl., 25 kl., 10 kl., 5 kl., 2 kl., 1 kl., 50 kl., 25 kl., 10 kl., 5 kl., 2 kl., 1 kl., 50 lm., 25 lm., 10 lm., 5 lm., 2 lm., 1 lm., 50 lm., 25 lm., 10 lm., 5 lm., 2 lm., 1 lm., 50 mn., 25 mn., 10 mn., 5 mn., 2 mn., 1 mn., 50 mn., 25 mn., 10 mn., 5 mn., 2 mn., 1 mn., 50 no., 25 no., 10 no., 5 no., 2 no., 1 no., 50 no., 25 no., 10 no., 5 no., 2 no., 1 no., 50 op., 25 op., 10 op., 5 op., 2 op., 1 op., 50 op., 25 op., 10 op., 5 op., 2 op., 1 op., 50 pq., 25 pq., 10 pq., 5 pq., 2 pq., 1 pq., 50 pq., 25 pq., 10 pq., 5 pq., 2 pq., 1 pq., 50 qr., 25 qr., 10 qr., 5 qr., 2 qr., 1 qr., 50 qr., 25 qr., 10 qr., 5 qr., 2 qr., 1 qr., 50 rs., 25 rs., 10 rs., 5 rs., 2 rs., 1 rs., 50 rs., 25 rs., 10 rs., 5 rs., 2 rs., 1 rs., 50 st., 25 st., 10 st., 5 st., 2 st., 1 st., 50 st., 25 st., 10 st., 5 st., 2 st., 1 st., 50 tu., 25 tu., 10 tu., 5 tu., 2 tu., 1 tu., 50 tu., 25 tu., 10 tu., 5 tu., 2 tu., 1 tu., 50 uv., 25 uv., 10 uv., 5 uv., 2 uv., 1 uv., 50 uv., 25 uv., 10 uv., 5 uv., 2 uv., 1 uv., 50 vw., 25 vw., 10 vw., 5 vw., 2 vw., 1 vw., 50 vw., 25 vw., 10 vw., 5 vw., 2 vw., 1 vw., 50 wx., 25 wx., 10 wx., 5 wx., 2 wx., 1 wx., 50 wx., 25 wx., 10 wx., 5 wx., 2 wx., 1 wx., 50 xy., 25 xy., 10 xy., 5 xy., 2 xy., 1 xy., 50 xy., 25 xy., 10 xy., 5 xy., 2 xy., 1 xy., 50 yz., 25 yz., 10 yz., 5 yz., 2 yz., 1 yz., 50 yz., 25 yz., 10 yz., 5 yz., 2 yz., 1 yz., 50 za., 25 za., 10 za., 5 za., 2 za., 1 za., 50 za., 25 za., 10 za., 5 za., 2 za., 1 za., 50 ab., 25 ab., 10 ab., 5 ab., 2 ab., 1 ab., 50 ab., 25 ab., 10 ab., 5 ab., 2 ab., 1 ab., 50 ac., 25 ac., 10 ac., 5 ac., 2 ac., 1 ac., 50 ac., 25 ac., 10 ac., 5 ac., 2 ac., 1 ac., 50 ad., 25 ad., 10 ad., 5 ad., 2 ad., 1 ad., 50 ad., 25 ad., 10 ad., 5 ad., 2 ad., 1 ad., 50 ae., 25 ae., 10 ae., 5 ae., 2 ae., 1 ae., 50 ae., 25 ae., 10 ae., 5 ae., 2 ae., 1 ae., 50 af., 25 af., 10 af., 5 af., 2 af., 1 af., 50 af., 25 af., 10 af., 5 af., 2 af., 1 af., 50 ag., 25 ag., 10 ag., 5 ag., 2 ag., 1 ag., 50 ag., 25 ag., 10 ag., 5 ag., 2 ag., 1 ag., 50 ah., 25 ah., 10 ah., 5 ah., 2 ah., 1 ah., 50 ah., 25 ah., 10 ah., 5 ah., 2 ah., 1 ah., 50 ai., 25 ai., 10 ai., 5 ai., 2 ai., 1 ai., 50 ai., 25 ai., 10 ai., 5 ai., 2 ai., 1 ai., 50 aj., 25 aj., 10 aj., 5 aj., 2 aj., 1 aj., 50 aj., 25 aj., 10 aj., 5 aj., 2 aj., 1 aj., 50 ak., 25 ak., 10 ak., 5 ak., 2 ak., 1 ak., 50 ak., 25 ak., 10 ak., 5 ak., 2 ak., 1 ak., 50 al., 25 al., 10 al., 5 al., 2 al., 1 al., 50 al., 25 al., 10 al., 5 al., 2 al., 1 al., 50 am., 25 am., 10 am., 5 am., 2 am., 1 am., 50 am., 25 am., 10 am